

Verein «Haus zur Heimat»

Protestantisches Alters- und Pflegeheim, Olten

## Gebühren- und Kostgeldverordnung

<b>Einerzimmer</b>	Halbpension (nur Mittagessen) Fr.	Vollpension per Tag Fr.
1. Stock	7.—	10.20
2. Stock	7.25	10.45
3. Stock	7.50	10.70
4. Stock	7.75	10.95
5. Stock	8.—	11.20

### Zweierzimmer pro Person

1. Stock	5.50	8.70
2. Stock	6.—	9.20
3. Stock	6.50	9.70
4. Stock	7.—	10.20
5. Stock	7.50	10.70

### Alterswohnungen (ohne Pension) pro Person \*

	Einerzimmer	Zweierzimmer
1. Stock	4.—	2.50
2. Stock	4.25	3.—
3. Stock	4.50	3.50
4. Stock	4.75	4.—
5. Stock	5.—	4.50

\*) In der Miete inbegriffen sind: Heizung, Kalt- und Warmwasser, elektrischer Strom, Besorgung der Wäsche, eine monatliche Reinigung des Zimmers und ein wöchentliches Bad.

## Zuschläge für Extraleistungen

1. Für die Pflege in Krankheitsfällen durch die Krankenpflegerinnen des Heimes pro Tag Fr. 2.— bis 6.—.  
Für den Beizug zusätzlicher Pflegerinnen und Nachtwachen werden die Selbstkosten berechnet.
2. Zimmerbesorgung (tägliche ordentliche Reinhaltung und Betten, Schuhreinigung) pro Tag und Person Fr. —.60 bis 1.50.
3. Servieren der Mahlzeiten auf dem Zimmer (erfolgt in der Regel nur in Fällen von Krankheit und Rekonvaleszenz) Fr. —.50 bis 1.— pro Tag.
4. Zuschlag für Diätkost pro Tag Fr. —.50 bis 1.—.
5. Haltung elektrischer Apparate, Radio, Fernsehen sowie außergewöhnlicher Stromkonsum, nach Vereinbarung.
6. Sofern die Möblierung durch das Heim gestellt werden muß, wird die Miete dafür nach den Selbstkosten berechnet.
7. Sofern der Mieter seine Wäsche auswärts besorgen läßt, reduziert sich der Mietpreis monatlich um Fr. 10.—.
8. Bei Ferien- oder Spitalabwesenheit wird ein Abzug von Fr. 3.— pro Tag und Zimmer gemacht.
9. Für die Leichenbesorgung, Reinigungs- und Desinfektionskosten usw. bei Todesfällen: Kosten nach Aufwand.
10. Das Kostgeld ist jeden Monat zum voraus zu bezahlen.